



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

GZ: (GB 6) 65.73

Datum: 30. AUG. 2018

Beschlusskontrolle zu V1096/16 (Sitzungsnummer: SR/028/2016)

Konzeptausschreibung zum Zwecke des Abschlusses von Erbbaurechtsverträgen für die Grundstücke Mohorner Str., Flurstück 213 i, 670 m² und Braunsdorfer Str., Flurstücke 71/1 und 71 a, 1.666 m² jeweils der Gemarkung Löbtau

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Grundstücke Mohorner Str., Flurstück 213 i, 670 m² und Braunsdorfer Str., Flurstücke 71/1 und 71 a, 1.665 m² jeweils der Gemarkung Löbtau im Rahmen einer Konzeptausschreibung zum Zwecke des Abschlusses von Erbbaurechtsverträgen zu einem festen Erbbauzins zu vergeben.“

Wie bereits berichtet, ging auf die Ausschreibung des Grundstücks Mohorner Str. keine Interessensbekundung ein, die den Ausschreibungskriterien entsprach.

Zum Grundstück Braunsdorfer Str. lag zwar eine ausschreibungskonforme Interessensbekundung vor. Der Interessent gab jedoch trotz Terminverlängerung kein Angebot ab.

Damit wurden beide Konzeptausschreibungen ohne Ergebnis beendet. Der Beschluss kann nicht umgesetzt werden.

Die weitere Verfahrensweise zu diesen Flächen wird im Rahmen des Garagenkonzeptes abgestimmt bzw. erfolgt die Eignungsprüfung für den Sozialen Wohnungsbau durch die WiD GmbH Co KG.

Mit freundlichen Grüßen

Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister